



Inhalt

• Wissenswertes	2
Ausschreibungspilot – Neues Portal für Digitalprojekte der öffentlichen Verwaltung.....	2
Start zur Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummern	2
Aktualisierung des Standardleistungsbuchs für das Bauwesen (STLB)	3
• International.....	3
Aus der EU	3
EU-Kommission eröffnet neues Portal für öffentliche Aufträge	3
UN-Beschaffungsseminar New York - Geschäftsmöglichkeiten mit den Vereinten Nationen.....	3
Erfolgreicher US-Markteintritt – Webinar für deutschsprachige Unternehmen	4
• Aus den Bundesländern	4
Baden-Württemberg: VwV Beschaffung in neuer Fassung und mit erhöhten Wertgrenzen	4
Hessen: 70 Jahre ABSt Hessen e.V. – 1954-2024	4
Hessen: Information zu e-Rechnung / Leitweg-ID	5
• Veranstaltungen.....	6
Seminare der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt.....	6



Wissenswertes

Ausschreibungspilot – Neues Portal für Digitalprojekte der öffentlichen Verwaltung

Die Vergabe von Aufträgen für IT-Projekte ist ein zentraler Bestandteil der Tätigkeiten öffentlicher Verwaltungen. *Dabei gibt es erhebliche Herausforderungen im Vergabeprozess, insbesondere bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen.* Um diesen Prozess nachhaltiger und effizienter zu gestalten, hat die Bertelsmann Stiftung zusammen mit der Fachhochschule Potsdam und der Social Data Science Company & effect den Ausschreibungspiloten als unterstützendes Informationsportal ins Leben gerufen.

Das kostenfrei nutzbare Portal stellt umfassende Informationen zu Leistungsbeschreibungen für IT-Projekte bereit und ermöglicht dadurch einen Wissenstransfer von Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die öffentliche Verwaltung. Der Ausschreibungspilot bietet drei verschiedene Zugänge zum Thema an, die jeweils am aktuellen Stand der Ausschreibung ausgerichtet sind:

1. Ein Leitfaden, der Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung, die noch am Anfang stehen, Schritt für Schritt durch die wichtigsten Themen für die Leistungsbeschreibung führt.
2. Eine FAQ-Sektion, die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen bereithält. Dieser Zugang adressiert Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung, die mit ihrer Ausschreibung schon etwas weiter fortgeschritten sind.
3. Eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten zum Ausdrucken und Abhaken für diejenigen, die bereits fast fertig mit der Ausschreibung sind.

Zum Ausschreibungspiloten gelangen Sie [hier](#).

<https://www.ausschreibungspilot.de/>

Quelle: Bertelsmann Stiftung

Start zur Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummern

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 21.08.2024 den Regierungsentwurf einer Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (WirtschaftsIdentifikationsnummer-Verordnung – WIdV) veröffentlicht und die Einführung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) angekündigt. Zum 1. November 2024 soll mit der bundesweiten Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) im Sinne des § 139c der Abgabenordnung (AO) begonnen und über mehrere Stufen bis 2026 abgeschlossen werden. Bei der W-IdNr. handelt es sich um eine eindeutige Identifikationsnummer, die allen wirtschaftlich Tätigen (jeglicher Rechtsform) in Deutschland zugewiesen wird. Ziel der Einführung der W-IdNr. ist die Vereinfachung der Kommunikation zwischen den wirtschaftlich Tätigen und Behörden sowie zwischen den Behörden untereinander. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) dient darüber hinaus nach dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen. Sie wird künftig im Register über Unternehmensbasisdaten gespeichert und dient dort zur eindeutigen und registerübergreifenden Identifizierung von Unternehmen.

Im Rahmen der Bekanntmachung von EU-weiten Vergabeverfahren wird bereits seit Einführung der eForms Formulare im Oktober 2023 nach der W-IdNr gefragt. Aktuell wird noch die Angabe einer anderen eindeutigen Identifikationsnummer für Unternehmen (z.B. die Umsatzsteuer-ID oder die Handelsregisternummer) empfohlen. Den Regierungsentwurf finden Sie [hier](#).

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2024-06-28-WIdV/2-Regierungsentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Weitere Informationen sowie FAQs zur WIdV finden Sie [hier](#).

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Wirtschafts-Identifikationsnummer/FAQ/faq_widnr.html

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, 089 511 631 72

Aktualisierung des Standardleistungsbuchs für das Bauwesen (STLB)

Wie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) mit Erlass vom 03.09.2024 mitgeteilt hat, wurde das Textsystem STLB-Bau aktualisiert und steht nun als Version 2024-04 zur Anwendung zur Verfügung.

Den Erlass des BMWSB sowie die Übersicht der aufgeführten Leistungsbereiche finden Sie hier: [STLB Erlass 2024-09-03 BII1-70419 4#21 STLB-Bau-2024-04](#) und [STLB Übersicht STLB-Bau Version 2024-04](#).

Das Standardleistungsbuch für das Bauwesen (STLB) dient der Beschreibung von Bauleistungen. Es wird erstellt vom Gemeinsamen Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB), datentechnisch umgesetzt von Dr. Schiller & Partner GmbH und herausgegeben vom DIN Deutschen Institut für Normung e.V..

Unterteilt nach Leistungsbereichen werden im STLB Bauleistungen für konkrete Bauvorhaben vereinheitlicht beschrieben und können so von Vergabestellen für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) verwendet werden. Nach Aufruf eines Programmmoduls können Leistungsbeschreibungen erstellt werden - entweder zum Ausdruck oder als in Kalkulationsprogramme der Unternehmen einlesbare GAEB-Dateien.

Neben dem STLB gibt es für nicht planbare, kurzfristig umzusetzende kleinere Bauumfänge (wie Reparaturen, Umbauten etc.) das Standardleistungsbuch für Zeitvertragsarbeiten (StLB-BauZ).

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Petra Bachmann, petra.bachmann@abst-brandenburg.de, 0331 95 12 90 95



International

Aus der EU

EU-Kommission eröffnet neues Portal für öffentliche Aufträge

Die EU-Kommission hat am 20.06.2024 über die Eröffnung eines neuen Portals für öffentliche Aufträge informiert. Konkret wird das bestehende „Access2Markets“-Portal um ein neues Instrument namens „Procurement for Buyers“ erweitert. Ziel ist, über die Plattform Informationen über die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe für Auftraggeber in den EU-Mitgliedstaaten verbessert bereitzustellen. Das Portal finden Sie [hier](#).

https://policy.trade.ec.europa.eu/news/commission-launches-new-public-procurement-portal-2024-06-20_en#:~:text=The%20new%20tool%20serves%20as,in%20the%20EU%20Member%20States

UN-Beschaffungsseminar New York - Geschäftsmöglichkeiten mit den Vereinten Nationen

Die Deutsch-Amerikanische Handelskammer, Inc. in New York und die Deutsche Vertretung bei den Vereinten Nationen organisieren vom 29. bis 30. Oktober 2024 ein UN-Beschaffungsseminar exklusiv für deutsche Unternehmen. Das Seminar findet in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in der Stadt New York statt. Dieses Seminar bietet deutschen Unternehmen die seltene Gelegenheit, in einem Seminar und Einzelgesprächen mit Mitarbeitern der UN-Beschaffung in Kontakt zu treten.

Die Veranstaltung umfasst Expertenpräsentationen verschiedener UN-Organisationen sowie praktische Workshops, in denen über den UN-Beschaffungsprozess informiert wird. Schwerpunktbereiche des Seminars sind:

- Energie (einschließlich erneuerbarer Energien)
- Abwasser- und Trinkwassertechnik
- Elektronische Sicherheit
- Mini-UAS
- Elektro-/Hybridfahrzeuge
- Gepanzerte Fahrzeuge
- Flugdienste, insbesondere Hubschrauberbetrieb

Darüber hinaus haben deutsche Unternehmen die Möglichkeit, an einer exklusiven Führung durch das UN-Hauptquartier in New York teilzunehmen. Weiter Informationen zum Seminar finden Sie [hier](#).

<https://chambermaster.blob.core.windows.net/userfiles/UserFiles/chambers/2968/File/UNProcurementSeminarFlyer2024.pdf>

Erfolgreicher US-Markteintritt – Webinar für deutschsprachige Unternehmen

Das Enterprise Europe Network der Bayern Innovativ GmbH organisiert in Zusammenarbeit mit der European American Chamber of Commerce – Carolinas und den EEN Partnern Wirtschaftsförderung Brandenburg und Zenit GmbH ein exklusives Webinar für deutschsprachige Unternehmen jeglicher Branchen, die einen erfolgreichen US-Markteintritt realisieren wollen. Themen des Webinars sind:

- Umgang mit regulatorischen Anforderungen
- Verständnis für steuerliche Verpflichtungen
- Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten

Das kostenfreie, in englischer Sprache gehaltene Webinar findet am 24. September 2024 in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr statt. Zur Anmeldung und weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

<https://www.bayern-innovativ.de/de/events-und-messen/veranstaltungen/veranstaltung/webinar-access-us-markt>

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, 089 511 631 72



Aus den Bundesländern

Baden-Württemberg:

VwV Beschaffung in neuer Fassung und mit erhöhten Wertgrenzen

Ab dem 1. Oktober 2024 gilt in Baden-Württemberg die Neufassung der VwV Beschaffung. An die VwV Beschaffung sind alle Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes gebunden. Die VwV Beschaffung wurde auf Grund der [Entlastungsallianz](#) geändert, angepasst und vereinfacht. Im Zuge der Änderungen werden die Wertgrenzen unterhalb der europäischen Schwellenwerte deutlich erhöht. Die VwV Beschaffung gilt vorerst bis zum 30. September 2031. Auf der [Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg](#) ist die derzeit noch gültige Fassung der VwV Beschaffung zu finden, aber ebenso auch die Fassung ab dem 1. Oktober 2024.

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Saskia Drescher, auftragsberatung@stuttgart.ihk.de, Telefon: 0711 2005 1116

Hessen: 70 Jahre ABSt Hessen e.V. – 1954-2024

Seit nunmehr 70 Jahren befasst sich die ABSt Hessen damit, wie zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen öffentliche Aufträge zu schließen sind. Heute konzentriert sich ihre Unterstützung darauf, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Regelwerke vor dem Hintergrund folgender Grundprinzipien eingehalten werden: Aufträge sind im Wettbewerb zu vergeben, das Verfahren ist transparent durchzuführen und die bietenden Unternehmen sind gleich zu behandeln.

Die Gründung der ABSt Hessen durch die hessischen IHKs und HWKs fiel in die Nachkriegszeit und hatte dabei nur einen einzigen Zweck: beim Aufbau der Bundeswehr eine bestimmte Rolle zu übernehmen. Für dieses Ziel waren Kontakte zu den Unternehmen vonnöten, die Leistungen und Know-how für einen umfangreichen Beschaffungsbedarf der angestrebten Bundeswehr hatten. Der Bedarf umfasste sowohl Standardleistungen als auch Leistungen, die konkret der Wiederbewaffnung dienten. Dazu zählte die Ausstattung der Bundeswehr mit Kasernen und Kleidung oder auch spezielle Leistungen wie Waffen für den Verteidigungsfall.

Die Gründung der ABSt geschah vor folgendem politischen Hintergrund: Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) hatten 1952 den Vertrag zur Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) geschlossen, mit dem Zweck, eine europäische Armee aufzubauen. Es war ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, eine deutsche Armee in den europäischen Rahmen einzugliedern.

Diese Europäische Verteidigungsgemeinschaft sollte der Nato unterstellt werden, die fünf Jahre zuvor gegründet wurde. Zur Ratifizierung des EVG-Vertrages durch die Unterzeichnerstaaten kam es aber letztlich nicht. Unterschiedliche Interessen der Partner und die damit einhergehende Wiederbewaffnung Deutschlands, die einigen großes Unbehagen verursachte, verhinderten dies.

Aufwind erhielt die Gründungsabsicht der ABSt Hessen allerdings durch den Abschluss der Pariser Verträge 1954, aus der die Westeuropäische Union (WEU) entstand. Mitglieder sind die Staaten Frankreich, Großbritannien und die Beneluxstaaten, die sich bereits im Brüsseler Vertrag von 1948 gegenseitigen Beistand im Verteidigungsfall versprochen hatten. Der neue Vertrag bedeutete zugleich das Ende der Besatzung der Bundesrepublik und den Beitritt Westdeutschlands und Italiens zum Brüsseler Vertrag. Ein Amt für Rüstungskontrolle und ein Ständiger Rüstungsausschuss wurden eingerichtet. Um der skeptischen europäischen Öffentlichkeit zu entsprechen, unterlag die deutsche Wiederbewaffnung der Einschränkung, dass die Herstellung von Massenvernichtungswaffen oder ABC-Waffen untersagt war.

Damit wurde der Weg frei, dass Westdeutschland seine eigene Armee, die Bundeswehr, aufbauen konnte, die am 5. Mai 1955 in die Nato integriert wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren in fast jedem westdeutschen Bundesland Auftragsberatungsstellen als Kontaktstelle für die nicht rüstungsbezogenen Bedarfe der Bundeswehr entstanden.

Noch heute wirken alle Auftragsberatungsstellen in Deutschland als Ständige Konferenz der ABStn, erweitert durch die Einrichtungen in den östlichen Bundesländern. Sie vermitteln zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen, da es um einen fairen Wettbewerb und rechtskonforme Verfahren vor der Auftragserteilung geht.

Die ABSt Hessen hat seit 2001 die Digitalisierung der Beschaffung mit der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD vorangetrieben. In ihr Portfolio wurden weitere Leistungen integriert: die eHAD als digitale Plattform zur voll-elektronischen Durchführung der Vergabeverfahren der öffentlichen Hand ab 2008, flankiert durch Schulungen zur Nutzung der eHAD-Software.

Seitdem ist auch ein umfangreiches Seminarprogramm entstanden, das Auftraggebern den einzuhaltenden Rechtsrahmen der nationalen und EU-Verfahrensvorschriften vermittelt, aber auch für Unternehmen gedacht ist, die sich mit Angeboten an den Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligen.

Seit 2008 hat die ABSt das HPQR aufgebaut, das Unternehmen auf ihre Eignung für öffentliche Aufträge prüft und zertifiziert. Als amtliches Verzeichnis ist das HPQR bei der EU-Kommission notifiziert und muss von Auftraggebern als Nachweis anerkannt werden. Die kostenlose Erstberatung für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen zum einzuhaltenden Rechtsrahmen, bspw. zur VOB und zur Technik der elektronischen Vergabe, runden den Service der ABSt ab.

Punktuell unterstützen die Auftragsberatungsstellen den Bund bei verschiedenen Projekten. Der Verbund der Auftragsberatungsstellen erhielt vom Bundeswirtschaftsministerium den Forschungsauftrag zur Mittelstandsklausel, der von den Auftragsberatungsstellen Hessen und Brandenburg federführend bearbeitet wurde.

Aktuell arbeitet die ABSt Hessen seit zweieinhalb Jahren in einem Expertengremium des Bundes mit, das dafür verantwortlich war, alle EU-Bekanntmachungen von beschreibbaren PDFs in Datenfelder umzuwandeln. Das nächste Projekt steht schon vor der Tür: Auch die übrigen nationalen Bekanntmachungsmuster werden das neue Format xml. erhalten, ein Stichtag steht noch nicht fest.

Hessen: Information zu e-Rechnung / Leitweg-ID

Seit dem 18. April dieses Jahres ist es für Lieferanten und Dienstleister verpflichtend, Rechnungen an öffentliche Auftraggeber in einem bestimmten, elektronisch strukturierten Format (XML) zu senden. Das Format XML ermöglicht eine automatische und elektronische Verarbeitung ohne Medienbrüche. Der Rechnungssteller darf zwischen den Formaten XRechnung oder ZUGFeRD frei wählen.

E-Rechnungen werden per E-Mail an eine vom öffentlichen Auftraggeber bestimmte Adresse übermittelt. Gemäß der hessischen E-Rechnungsverordnung müssen neben umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

1. Identifikationsnummer der Behörde (z. B. Leitweg-ID)
2. Bankverbindungsdaten
3. Zahlungsbedingungen

4. E-Mail Adresse des Rechnungsstellers
5. Lieferanten- und Bestellnummer

Was ist eine Leitweg-ID?

Die Leitweg-ID ist eine Zahlenkombination, die einer bestimmten Behörde eindeutig zugeordnet werden kann. Sie fungiert als Adresse für e-Rechnungen und ist vergleichbar mit der Anschrift eines Rechnungsempfängers im Papier-Zeitalter. In Hessen ist das Vorhalten einer Leitweg-ID keine Pflicht. Wenn die Behörde keine Leitweg-ID vorhält, ist aber alternativ eine andere Identifikationsnummer den Rechnungsstellern gegenüber anzugeben.

Ausnahmen, bei denen keine e-Rechnung versendet werden muss:

- Bar- und Sofortzahlungen
- Rechnungen aus Direktaufträgen ohne Vergabeverfahren bis EUR 1.000 netto
- Ausnahmeregelungen nach § 8 ff. E-RechV
- Verfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften
-

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Name, Kontaktdaten



Veranstaltungen

Seminare der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

22.10.2024 -	Rechtssichere Baudokumentation - VOB-konform –
05.11.2024 -	9. Vergabekongress Sachsen-Anhalt
12.11.2024 -	Aktuelle Rechtsprechung im Vergaberecht
26.11.2024 -	ONLINE - ABC von Beschaffung und Vergabe - Von A (wie Ausnahme und Alleinstellungsmerkmal) über D (wie Dringlichkeit) und V (wie Vorbereitung und Vertragsverlängerung) bis Z (wie Zuschlag) für Neu- und Quereinsteiger
27.11.2024 -	ONLINE - Intensivseminar - Leistungsbeschreibung und Wertung
03.12.2024 -	EU-Beihilfenrecht für Fördermittelempfänger und Verwaltungspraktiker - Einführung und praktische Übungen
10.12.2024 -	Datenschutz und KI im Vergabeverfahren - Chancen und neue Herausforderungen